

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 4

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **26. November 2014** (Beginn 19:00 Uhr; Ende 21:23 Uhr)

im **Rathaus Grötzingen, Sitzungssaal**

Vorsitzender:	Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	18
Zahl der Zuhörer:	49
Namen der nicht anwesenden Ortschaftsräte:	
Urkundspersonen:	OSR Pepper, OSR Uysal
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Bürgermeister Dr. Martin Lenz, Oliver Sternagel, Bäderbetriebe (TOP 4) Architekt Hans Jakel (TOP 2 + 3 a), Bauamtsleiter Manfred Müller

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 17.11.2014 ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung:

25. Fragen und Anregungen der Einwohner
26. Buswartehäuschen Eisenbahnstraße
27. a) Farbgestaltung der Aluminiumlamellen der Lärmschutzwand
(Anträge der GLG- und SPD-Fraktion)
b) Sockelgestaltung der nördlichen Lärmschutzwand
(Antrag der GLG-Fraktion)
28. Hallenbad Grötzingen, freier Eintritt während des öffentlichen Badebetriebes
29. Doppelhaushalt 2015/2016 - Stellungnahme für den Stadtteil Grötzingen
30. Kinderbetreuungssituation in Grötzingen
31. Erhalt der Glasmosaikfenster Gemeinschaftsschule
(Antrag der CDU-Fraktion)
32. Stimmengewinne durch Panaschierung bei der Ortschaftsratswahl
(Antrag der CDU-Fraktion)
33. Aktueller Stand örtlicher Bauprojekte/Baugebiet Junge Halden
(Antrag der SPD-Fraktion; dazu auch Antrag der CDU-Fraktion)
34. Umsetzen einer Sitzbank am Pfinzuferweg
(Antrag der FDP-Fraktion)
35. Kulturmeile 2015 – Stadtgeburtstag
(Antrag der GLG-Fraktion)
36. Tempo 30 in der Eisenbahnstraße
(Antrag der GLG-Fraktion)
37. Bestattungszeiten auf dem Grötzingener Friedhof
(Antrag der GLG-Fraktion)
38. Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und flächenhaften Naturdenkmälern
(Anfrage der GLG-Fraktion)
39. Biergarten Ratsstuben – aktueller Stand
(Anfrage der SPD-Fraktion)
40. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt OVS EBrich, dass sie den TOP „Hallenbad Grötzingen, freier Eintritt während des öffentlichen Badebetriebs“ vorziehen und direkt nach den Fragen und Anregungen der Einwohner behandeln werde. Sie erklärt weiter, der TOP „Doppelhaushalt 2012/16 – Stellungnahme für den Stadtteil Grötzingen“ werde abgesetzt und in der Dezembersitzung behandelt. Weiter kündigt sie an, dass Teile des Tagesordnungspunktes 9 nichtöffentlich behandelt werden.

OSR Jäger erklärt, nach Durchführung des 2. Runden Tisches zur Inklusion am 13.11.2014 habe ihre Fraktion festgestellt, dass nur zwei Mitglieder aus der CDU-Fraktion per Mail von Frau Ortsvorsteherin EBrich eingeladen waren. OVS EBrich habe auf Nachfrage von OSR Pepper erklärt, dass nur Mitglieder des Ausschusses „Finanzen, Personal und Soziales“ eingeladen wurden, wie dies vorher auch üblich gewesen sei. Aus der Einladung sei der Teilnehmerkreis aber nicht ersichtlich gewesen und auch kein Hinweis gegeben worden, dass es sich um eine Ausschusssitzung handele. OSR Jäger verweist darauf, dass der 1. Runde Tisch Inklusion im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates im Februar 2014 stattgefunden habe. OSR Jäger führt aus, die verpflichtende Einladung an den Ortschaftsrat müsse erkennbar sein, ebenso auch in welcher Funktion die Teilnehmer angesprochen werden und wie sich der Teilnehmerkreis zusammensetze. Bisher sei per Post eingeladen worden. Sie bittet künftig, um Missverständnisse zu vermeiden, um ordnungsgemäße Amtsführung in diesem Bereich,

OSR Hauswirth-Metzger erklärt, ihre Fraktion wolle Frau EBrich im Gremium und im Ort sehr herzlich begrüßen. Sie wünsche ihr gute Nerven, Ausdauer und Kraft sowie – wo notwendig – auch Gelassenheit. Sie hoffe auf ein gutes Miteinander und übergibt ein Geschenk an die Vorsitzende.

Zu Punkt 25 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohner

- a) Herr Leipert äußert, in einer Presseerklärung der Ortsverwaltung sei ausgeführt worden, dass die Eisenbahnstraße an der engsten Stelle so breit sein werde wie die Unterführung in der Alten Weingartener Straße. Er habe festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Von Bordstein zu Bordstein sei die Eisenbahnstraße beim Friseur Fischer 4,77 Meter breit, in der Unterführung seien dies 4,93 Meter. Außerdem fragt er, warum bei Friseur Fischer die Straße verschlankt worden sei.

Die Ortsvorsteherin erwidert, dass die Ausführung der Straße der Planung entspreche und die Mindestbreite von 4,75 Metern eingehalten sei. Herr Müller ergänzt, dass im Gehweg Leitungen auf privatem Grund bis zu einem Versorgungsschacht verlaufen, die nicht verlegt werden können, so dass hier die Straße schmaler ausgeführt werden musste.

- b) Herr Ebendt fragt zu TOP 9, Unterpunkt Wiesenäckerweg (städtische Gebäude) :
1. Wurden Sie von Ihrer Verwaltung informiert, dass für die festgestellten Baumängel (Schimmelbildung in Wohnräumen der Gebäude-Nordseite) eine gutachterliche Stellungnahme eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Holz- und Bautenschutz mit Datum 16.01.2009, sowohl der Ortsverwaltung, als auch dem Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft vorlag?
 2. Ist Ihnen bekannt, dass dieses Gutachten von dem Wohnungsmieter in Auftrag gegeben und bezahlt wurde, nachdem der Familie von Seiten der damaligen Ortsverwaltung erklärt wurde, es würde nicht ausreichend gelüftet.
 3. Wissen Sie, dass die vom Gutachter vorgeschlagene und relativ preisgünstige Lösung

(Anbringen von Wohnklimaplatzen) im Haushaltsplan 2011/2012 ff nicht aufgenommen wurde? Ich bitte Sie inständig, zusammen mit dem Ortschaftsrat eine Durchführung dieser Sanierungsmaßnahme sicherzustellen. M. E. ist ein nochmaliges Hinausschieben dieser Maßnahme auf weitere 2 – 3 Jahre nicht zumutbar.

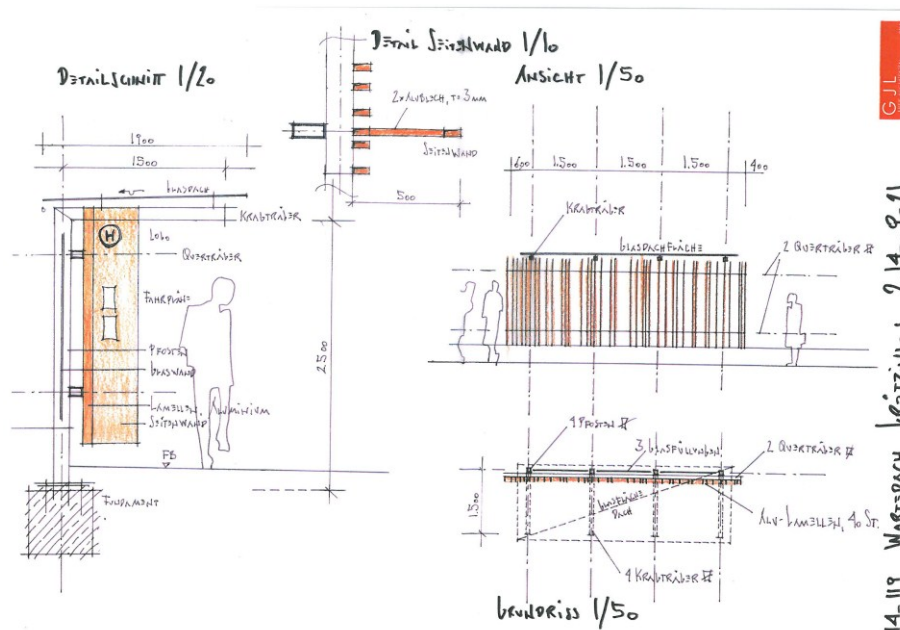
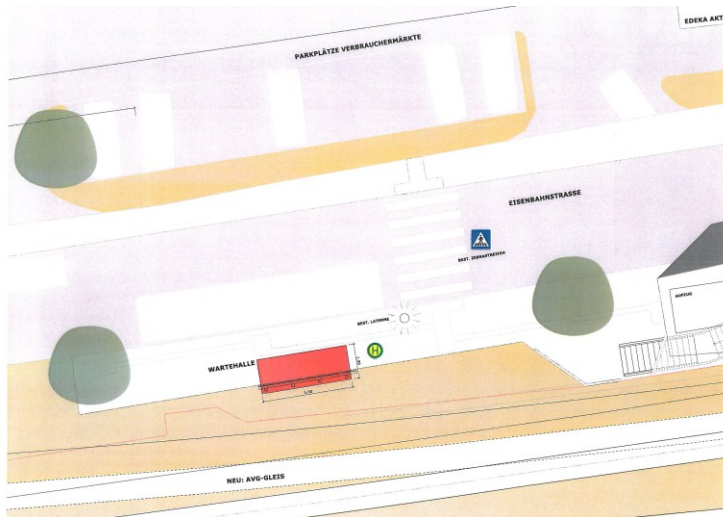
Herr Ebendt übergibt die schriftlich fixierten Fragen mit mehreren Anlagen der Ortsverwaltung.

- c) Herr Ebendt regt an, eine bürgeroffene Veranstaltung in Sachen Anpassung an den Klimawandel - Strategien für die Stadt Karlsruhe und den Stadtteil Grötzingen - zu veranstalten. Er halte es für angebracht, dass sich Ortschaftsrat, Ortsverwaltung und die Bürgerschaft mit dem Thema auseinandersetzen. Er habe im Januar 2010 - leider erfolglos - allen Ortschaftsratsfraktionen vorgeschlagen, gemeinsam nach Umsetzungsmöglichkeiten des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Karlsruhe zu suchen. Er hoffe, dass es der Ortsvorsteherin gelinge, dieses Thema voranzubringen. Er übergibt der Verwaltung dazu seine Ausführungen auch schriftlich.
Die Vorsitzende erwidert, was gewünscht sei, werde aufgenommen. Sie wolle die Angelegenheit mit Herrn Ebendt besprechen.
- d) Herr Fuchs, Anwohner der Augustenburgstraße, teilt mit, dass dort am 26.11.2014 auf der Südseite ab Hausnummer 46 bis zur Einmündung Staigstraße ein absolutes Halteverbotsschild aufgestellt worden sei. Er weist darauf hin, dass im unmittelbaren Umfeld Gewerbetreibende ansässig und die Parkplätze auch für die Anwohner notwendig seien. Herr Fuchs interessiert, wer dies veranlasst habe. Er will wissen, wie oft die auf 30 km/h begrenzte Geschwindigkeit schon kontrolliert wurde, die in den wenigsten Fällen - besonders morgens ab fünf Uhr und zwischen neun und elf Uhr - eingehalten werde und was geplant sei.
Die Ortsvorsteherin äußert, die Ortsverwaltung werde die Fragen und Anregungen an die Straßenverkehrsbehörde weitergeben. Das Ordnungs- und Bürgeramt habe das absolute Halteverbot aufgrund einer Anregung aus der Bürgerschaft verfügt, um die Sicherheit für aus der Staigstraße einfahrende Fahrzeuge zu erhöhen, da vor dem ehemaligen Milchhäuschen des Öfteren die Sicht durch größere, parkende Lieferwagen versperrt wurde und bei Stoßverkehr ein Einfahren nur außergewöhnlich schwer und mit längerer Wartezeit verbunden erfolgen konnte.
- d) Frau Nicksch-Schmidt teilt mit, die Schaltung der Fußgängerampel in der Augustenburgstraße sei außergewöhnlich lang und fragt, ob dies so lange sein müsse. Kinder brächten oftmals nicht die notwendige Geduld auf und laufen bei rot über die Straße.
- e) Herr Jung fragt, welche Positionierung der Ortschaftsrat zu bestehenden Landschaftsschutzgebieten und deren Schutzwürdigkeit habe.
OVS Eßrich sagt, das könne sie nicht sagen; allerdings könnten die Ortschaftsräte sich zu gegebener Zeit äußern.

Zu Punkt 26 der TO: Buswartehäuschen Eisenbahnstraße

Die Bauarbeiten an der Lärmschutzwand in der Eisenbahnstraße sind, bis auf die Lamellenverkleidung und den Randstreifen vor der Wand, fast fertig gestellt. Auch der Bereich vom nördlichen Ende der LSW bis zum " Roten Blitz " mit der Bushaltestelle ist bereits angelegt. Was noch fehlt ist das Buswartehäuschen. Der Entwurf vom Büro GJL sieht ein Buswartehäuschen mit Dach und Rückwand aus Glasscheiben vor. Für die Rückwand ist wie bei der

LSW ebenfalls eine Lamellenstruktur vorgesehen. Diese Ausführung ist transparent und würde sich in die Gesamtstruktur und das Erscheinungsbild der LSW einfügen und diese zum " Roten Blitz " hin gelangen abschließen.



Die Kosten für die Herstellung des Buswartehäuschens wurden vom Büro GJL mit ca. 24.300 € brutto ermittelt und sollen aus einer Erbschaft für Grötzingen finanziert werden.

Beschlussvorschlag

Das Buswartehäuschen soll nach den dargestellten Plänen und Kosten erstellt und finanziert werden.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Herr Jakel erläutert die Planung.

OSR Haschka äußert, seiner Fraktion gefalle die Planung sehr gut. Auf Rückfrage von OSR Haschka erklärt Herr Jakel, dass links und rechts jeweils eine Glaswand von 60 – 70 cm vorgesehen sei. Ob eine Verlängerung möglich sei, müsse man prüfen, da man ziemlich nah an der Straße sei. OSR Weingärtner ist von der Planung überzeugt. Auf ihre Frage zu den Kosten teilt Herr Jakel mit, dass diese brutto ca. 25.000/26.000 € betragen werden. Auch OSR

Stutter findet die Planung schön und erkundigt sich nach der konkreten Ausgestaltung der Sitzmöglichkeiten. Herr Jakel informiert, man habe massive Würfel vorgesehen, die unabhängig von der Rückwand und mit einem wärmeren Material, z. B. Holz, abgedeckt seien. Dem Vorschlag von OSR Schuhmacher, die Standardvariante von den VBK bezahlen zu lassen und nur die Mehrkosten für eine schönere Variante vor Ort zu finanzieren, erteilt die Ortsvorsteherin eine Absage, da von den VBK die Notwendigkeit eines Wartehäuschens insgesamt abgelehnt worden sei.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt das Konzept zur Erstellung eines Buswartehäuschens, wie von Herrn Jakel vorgestellt, sowie deren Kosten und Finanzierung mit 17 Stimmen bei einer Enthaltung an.

**Zu Punkt 27 der TO: a) Farbgestaltung der Aluminiumlamellen der Lärmschutzwand
(Antrag der GLG- und SPD-Fraktion)**

1. Die GLG-Fraktion schreibt:

Der mehrheitliche Beschluss des Ortschaftsrates, die Gestaltungselemente der Fassade in Holz auszuführen, wird nicht umgesetzt werden: Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Lamellen in Aluminium ausgeführt werden müssen. Einen Vermittlungsausschuss zu diesem Thema wird es nicht geben.

Da Holz im Grötzingen Rat Mehrheitsbeschluss war, stand die Farbgestaltung der nun zu verwendenden Aluminiumlamellen nie zur abschließenden Diskussion. Das Thema wurde dem Rat in den letzten Wochen auch nicht mehr vorgelegt.

In der Septembersitzung des Ortschaftsrates wurde von Seiten der Ortsverwaltung erklärt, dass die im Leistungsverzeichnis geforderte Musterwand zur Veranschaulichung der Alulamellen, einschließlich Farbvarianten, noch gebaut wird. Termine wurden keine genannt.

Wir beantragen daher:

In der Sitzung wird der Rat über den Stand der Bauarbeiten und die Termine sowohl für das Lamellenmodell als auch den Montagebeginn der Lamellen informiert.

Birgit Hauswirth-Metzger

2. Die SPD-Fraktion hat beantragt:

Die Bauarbeiten an der Lärmschutzwand sind ins Stocken gekommen. Über die geplante Farbgebung der Verkleidung der Lärmschutzwand liegen dem Ortschaftsrat keine Informationen vor. In der Sitzung am 24.09.2014 wurde eine Musterwand in Aussicht gestellt.

Die SPD-Fraktion beantragt daher eine umfassende Information über den aktuellen Stand der Bauarbeiten zur Lärmschutzwand und fordert mindestens zwei alternative Vorschläge zur Farbgebung der Lamellenwände.

Wir bitten um Behandlung in der nächsten Ortschaftsratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Egon Siegrist
Fraktionsvorsitzender

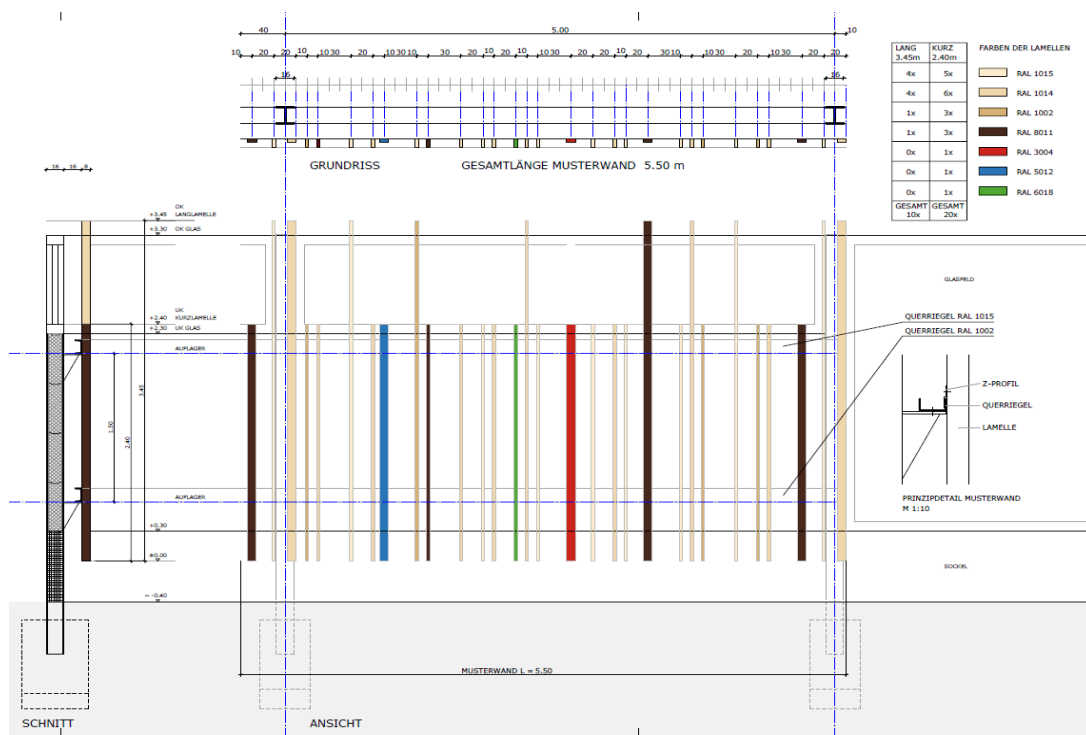
Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Arbeiten an der Lärmschutzwand in der Eisenbahnstraße sind fast abgeschlossen. Es fehlen nur noch einige kleine Passelemente, welche aber in der 47. KW eingebaut werden sollen. Der Randstreifen zwischen der LSW und der Eisenbahnstraße wird noch von Restmaterial bzw. Bau-schutt geräumt und dann mit Oberboden angefüllt. Die genaue Gestaltung und Begrünung ist mit dem GBA noch zu klären.

Vom Büro GJL wurde der ausführenden Firma Bilfinger ein Vorschlag über die Ausführung der Lamellen-Musterwand zugesandt. Die Musterwand soll in 5,00 m Länge und mit farblich und auch in der Länge verschiedenen Lamellen angefertigt werden.

Das Musterelement soll am 25.11.2014 vormittags montiert werden. Es ist geplant an diesem Tag einen Besichtigungstermin mit dem Architekten Herrn Jakel und dem Ortschaftsrat durchzuführen, um die Ausführung der Lamellen zu besprechen. Ziel ist es die endgültige Gestaltung und Ausführung der Lamellen festzulegen und darüber in der OSR-Sitzung am 26.11.2014 einen Beschluss zu fassen.

Der mögliche Montagebeginn nach Festlegung u. Freigabe der Lamellenausführung wurde von Firma Bilfinger mit ca. 8 - 10 Wochen angegeben.



Beschlussvorschlag

Die Ausführung der Lamellen an der LSW wurden dem Ortschaftsrat am 25.11.2014 an dem Musterelement in der Eisenbahnstraße von Herrn Jakel GJL erläutert. Die genaue Länge und die Abstände der einzelnen Lamellen werden in der weiteren Ausführungsplanung von Hr. Jakel festgelegt und können von dem Musterelement abweichen.

Für die Farbgestaltung der Lamellen sind 3 Farbtöne vorgesehen.

Der Ortschaftsrat beschließt die Ausführung der Lamellen und legt die drei Farbtöne fest.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS EBrich informiert, dass den weiteren Mehrkosten (Glaselemente und zusätzliche Lamellen) beim Bau der Lärmschutzwand an den DB-Gleisen durch den Gemeinderat zugestimmt wurde.

Herr Jakel berichtet, die Bahn habe ihre Funktionswand erstellt und die Konsolen für die

Lamellen angebracht. Nun sollen Aluminium-Blech-Paneelen der Lärmschutzwand vorgestellt und in unregelmäßigen Abständen angebracht werden. Das obere Drittel bleibe transparent. Am 25.11.2014 habe ein Termin mit dem Ortschaftsrat stattgefunden, zu dem eine Musterwand aufgestellt wurde. Hier waren verschiedene Farben vorgestellt, die Lamellen teilweise gedreht und diverse Situationen dargestellt worden. Dabei habe man sich dafür ausgesprochen, die Querbalken heller als die Lärmschutzwand auszuführen.

Herr Jakel stellt drei Varianten vor; zuerst hellere und dunklere Farbnuancen eines Sandtons. Die Sandfarbe sei der hellste Ton gewesen, den das Tiefbauamt zulasse und der die Verschmutzung im Rahmen halte. Teilweise ragen die Lamellen über das Glas hinaus, zum größten Teil aber nicht.

Als Variante 2 regt er maximal drei Töne von Primärfarben (blau, grün und rot) an, die in unregelmäßigen Abständen neben den Sandtonlamellen eingestreut werden.

Als dritte Variante schlägt er nur rote Lamellen neben den Sandtönen vor, wobei jeder 5. bis 8. Stab in einem Rotton ausgeführt werden könnte.

OSR Schmidt-Rohr teilt mit, sie sei heute die Eisenbahnstraße entlang gefahren und habe festgestellt, dass die hohen Paneelen durch den spitzen Winkel das ganze Fensterband blockieren. Diese wäre sehr schade und sollte geändert werden.

OSR Sick spricht sich dafür aus, die hohen Paneelen lediglich zu reduzieren und nicht auf alle hohen zu verzichten.

OSR Siegrist weist darauf hin, dass man durch diese Paneelen ein Lichtspiel habe; eventuell solle man diese Paneelen nicht ganz so hoch ausführen.

OSR Weingärtner ist dafür, die hohen Paneelen nur sehr sparsam zu verwenden und spricht sich für hellbeige und bunte Farben aus.

OSR Hauswirth-Metzger schlägt vor, die Querbalken heller als die Lärmschutzwand und ein wenig dünner als vorgestellt auszuführen. Außerdem könne sie sich rote Lamellen in reduzierter Form, z. B. nur eine pro Feld, gut vorstellen.

OSR Pepper sagt, man wollte sich am Logo der Ortsverwaltung mit roten, blauen und grünen Lamellen ausrichten. OSR Siegele findet das zu unruhig auf die Länge der Wand.

OSR Uysal ist für rote Lamellen im Farbton der Kampmannbrücke, so dass dadurch ein einheitliches und stimmiges Bild entstehe.

OSR Hamsch spricht sich dafür aus, die farbigen und die hohen Lamellen sehr sparsam zu verwenden. OSR Weingärtner bittet, die Querbalken schmaler, aber auch nicht weiter aus der Wand hervorstehend, auszuführen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat spricht sich einstimmig dafür aus, dass die Abstände und die Anordnung der Lamellen von Herrn Jakel festgelegt und die Querbalken in einem helleren Ton als die Lärmschutzwand der Bahn ausgeführt werden.

Das Gremium beschließt mit 15 Ja-, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung, dass die Lamellen in zwei Sandtönen (hellster Ton + elfenbeinfarben) sowie demselben Rotton wie die Kampmannbrücke (= Variante 3) ausgeführt werden sollen.

Die Variante 1 (nur zwei Sandtöne) wird mit drei Ja-, 11 Nein-Stimmen und vier Enthaltungen abgelehnt. Auch die Variante 2 – Einstreuung von bunten Lamellen – wird mit 12 Nein- und zwei Ja-Stimmen sowie einer Enthaltung abgelehnt.

Der Ortschaftsrat spricht sich mit acht Ja-Stimmen bei drei Nein-Stimmen und sieben Enthaltungen für die einheitlich stehende Anordnung der Lamellen aus. Die Variante, die Lamellen abwechselnd liegend und stehend auszuführen, hatte nur sieben Befürworter gefunden bei sechs Neinstimmen und fünf Enthaltungen.

Zu Punkt 27 der TO:**b) Sockelgestaltung der nördlichen Lärmschutzwand
(Antrag der GLG-Fraktion)**

Die GLG-Fraktion hat beantragt:

Bei dem Ortstermin am Mittwoch, den 29.10.2014 mit Frau Staatssekretärin Gisela Splett, Herrn OB Dr. Mentrup sowie Herrn Fricke von der Deutschen Bahn, wurde bekannt, dass die in mehreren Ortschaftsratssitzungen diskutierte und in der Sitzung am 17.07.2013 zugesicherte lärmabsorbierende Verkleidung des Betonsockels Richtung Eisenbahnstraße nicht umgesetzt werden soll.

Im Protokoll der Juli-Sitzung 2013 steht:

Herr Hacker führt aus, .Die vorgetragenen Mehrbelastungen durch Verkehrslärm infolge einer eintretenden tunnel- artigen Situation (ca. 6000 – 8000 Kfz am Tag in der Eisenbahnstraße) sei allein von der Anzahl der Fahrzeuge nicht zu befürchten, zumal die Lärmschutzwand auch zur Straße hin einschließlich Sockelbereich hoch absorbierend ausgeführt werde. Damit sei eine Reflexion nicht zu befürchten. (Auszug aus dem öffentlichen Protokoll, Seite 8. Herr Hacker: Umwelt- und Arbeitsschutz der Stadt Karlsruhe)

Während des Ortstermins war keine Rede mehr von einer hochabsorbierenden Verkleidung des Betonsockels, sondern nur noch von Bewuchs und den Lamellen, welche angeblich ausreichend absorbieren würden. Der Stadt soll zu diesem Thema ein Gutachten vorliegen, das diese Aussagen belegen soll.

Wie oben aufgeführt, war die letzte dem Ortschaftsrat zugegangene Information, dass der Sockel aufgrund seiner Höhe und harten Oberfläche aus guten Gründen extra schallabsorbierend verkleidet werden muss. Die uns vorgestellten Begründungen waren:

- Der Autolärm muss auf der Höhe abgenommen werden, auf der er entsteht, das heißt **auf Höhe der Räder und damit im Sockelbereich.**
- Bewuchs und die Lamellen **eignen sich nicht** für die erforderliche Größenordnung der Absorption
- **Bewuchs am Wandfuß ist an den engsten Stellen der Straße nicht möglich,** aber gleichzeitig wird dort die Lärmbelastung durch die Enge am höchsten sein!

Wir beantragen daher:

Zu der Sitzung werden die für die Entscheidung hinsichtlich der Art der Verkleidung des Sockels zuständigen Vertreter eingeladen.

Den Ortschaftsräten wird das Gutachten vorgelegt, das sich mit der Schallreflexion durch den Autoverkehr beschäftigt hat und zum Verzicht auf die Sockelverkleidung führt.

Birgit Hauswirth-Metzger
(Fraktionsvorsitzende GLG)

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Auf den Antrag der GLG-Fraktion hat die Ortsverwaltung mit der DB Projektbau Kontakt aufgenommen. Von dort wurde auf ein Gutachten eines Sachverständigen für Lärmschutz an Verkehrswegen vom 02.09.2013 Bezug genommen, das der Ortsverwaltung am 04.12.2013 zur Kenntnis gegeben wurde.

Der Gutachter stellte darin fest, dass ein an der Lärmschutzwand vorgesehener glatter Sockel keine nachteilige Auswirkung auf die Lärmsituation an den gegenüber der Lärmschutzwand gelegenen Anwesen habe. Die Deutsche Bahn AG hatte daraufhin am 10.12.2013 Herrn Ortsvorsteher Tritsch mitgeteilt, dass die Bahn auf die Ausbildung von anliegerseitigen hoch absorbierenden Sockeln verzichten werde, da die Aussagen des Gutachters zur vermeintlichen Absorption der Sockel eindeutig seien.

Herr Ortsvorsteher Tritsch hat am 11.12.2013 in nichtöffentlicher Sitzung dem Ortschaftsrat diesen Sachverhalt unter „Mitteilungen und Anfragen“ zur Kenntnis gegeben.
Im Protokoll ist dazu Folgendes vermerkt:

Zu Punkt 284 der TO: Mitteilungen und Anfragen

- b) OVS Tritsch führt aus, ein Gutachter habe der DB Projektbau attestiert, dass an der Lärmschutzwand in der Eisenbahnstraße kein Unterschied zwischen einem hoch absorbierenden und einem absorbierenden Sockel feststellbar sei. Die Bahn werde daher auf die Ausbildung von anliegerseitigen hoch absorbierenden Sockeln bei den Lärmschutzwänden verzichten. Ansonsten müsste dies vom Ortschaftsrat verlangt und dann die Mehrkosten von der Stadt getragen werden.

Der Text des Gutachtens ist zur Information beigefügt.

Die Ortsverwaltung Grötzingen hat um Teilnahme eines Vertreters/ einer Vertreterin der Deutschen Bahn AG an der Ortschaftsratssitzung gebeten. Von Seiten der Deutschen Bahn AG wird kein Vertreter an der Sitzung teilnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger erläutert den Antrag und teilt mit, dass das Gutachten auf rechnerischen Annahmen beruhe. Sie bittet die Anwohner, wenn sie mehr Lärm der Straße wahrnehmen, sich zu melden. Die Berechnungen gingen von einem 70 Zentimeter hohen Sockel aus. Teilweise betrage dieser jedoch bis zu 1,40 bis 1,50 Meter.

Herr Jakel hat am 25.11.2014 vor Ort mitgeteilt, so die Ortsvorsteherin, dass sich durch die Lärmschutzwand die Hörgewohnheiten ändern dürften, eine Änderung jedoch wohl nicht wahrgenommen werde.

OSR Ritzel führt aus, die FDP habe recht früh auf die Angelegenheit hingewiesen. Herr Hacker, Umweltamt, habe im Juli 2013 eine hoch absorbierende Ausführung des Sockels zugesagt. Die Bahn habe anfangs die Zuständigkeit für die Straßenseite abgelehnt, Ende 2013 sich dann doch für zuständig erklärt. Zum Gutachtenbegriff sagt er, es handele sich im vorliegenden Schreiben nicht um ein Gutachten. Die Berechnungen gehen von 70 Zentimetern Sockel aus und es bestehen Widersprüchlichkeiten. Der Ortschaftsrat sollte die Zusage von Herrn Hacker einfordern.

OVS EBrich möchte die Anregung aufnehmen und prüfen lassen, ob die Berechnungen stimmen.

OSR Siegrist weist darauf hin, dass eine Messung vor Ort keinen Vergleichswert ergeben könne, da vorher keine Messung durchgeführt wurde. Es sei jedoch üblich, dass Meßgutachten heutzutage berechnet werden. Dieses müsste ggf. nachgerechnet und nachgebesert werden.

OSR Hauswirth-Metzger sagt, die Aussagen in Dezibel aus dem Gutachten könnten schon mit den gemessenen Werten verglichen werden.

Sie stellt den Zusatzantrag, dass im Sommer 2015 Messungen vorgenommen werden sollen, wenn der Bewuchs angewachsen sei, um festzustellen, ob sich die Messwerte mit den berechneten Werten decken.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Ausführungen einstimmig zur Kenntnis. Er beschließt einstimmig weiter, dass im Sommer 2015 Messungen vorgenommen werden sollen, wenn der Be-

wuchs angewachsen ist, um festzustellen, ob sich die Messwerte mit den berechneten Werten decken.

Zu Punkt 28 der TO: **Hallenbad Grötzingen, freier Eintritt während des öffentlichen Badebetriebs**

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 09.04.2013 wurde für die Zeit vom 9.09.2013 bis 30.11.2013 das kostenlose Schwimmen im Hallenbad Grötzingen eingeführt. Auf Grund der guten Resonanz und der positiven Rückmeldungen wurde die Zeit des kostenlosen Schwimmens bis zum Beginn der Sommerferien 2014 (Beginn der Schließ-/Revisionszeit des Hallenbades) verlängert.

Am 15.9.2014 ging das Hallenbad Grötzingen nach der Sommerschließzeit wieder in Betrieb. Bis zur Entscheidung durch den Bäderausschuss wird der kostenlose Eintritt einstweilen bis 31.12.2014 weiterhin gewährt. Für die Zeit ab dem 01.01.2015 ist zu entscheiden, ob der kostenlose Eintritt für den öffentlichen Badebetrieb beibehalten wird. Die Nutzung des Hallenbades Grötzingen durch Schulen und Vereine bleibt unabhängig davon weiter kostenpflichtig.

Für den Fall, dass künftig wieder Eintrittsentgelte verlangt werden sollen, ist zu klären, in welcher Form kassiert werden kann. Die alte Kassenanlage aus dem Jahre 1999 ist defekt und nicht mehr reparabel.

Da es durchweg nur positive Rückmeldungen gab, empfehlen die Bäderbetriebe die Weiterführung des kostenlosen Schwimmens.

Die Besucherzahlen zeigen, dass dieses Konzept -weil es nichts kostet- sehr gut angenommen wird:

	Besucherzahlen			
	2011	2012	1 2013	bis Juli 2014
Schulen	10.977	11.381	11.480	7.237
Vereine	22.469	21.568	20.883	13.549
öffentlicher Badebetrieb	8.573	8.573	*) 10.060	8.121
	42.0191	41.5221	42.4231	28.9071

*) ab 09.09.2013 kostenloser Eintritt

	Verhältnis der Besucher			
Schulen	26,12%	27,41%	27,06%	25,04%
Vereine	53,47%	51,94%	49,23%	46,87%
öffentlicher Badebetrieb	20,40%	20,65%	23,71 %	28,09%
	100,00% 1	100,00% 1	100,00% 1	100,00% 1

Während der öffentliche Badebetrieb vor Einführung des kostenlosen Eintritts noch einen Anteil von ca. 20 % an den Gesamtbesuchern hatte, lag er Stand Juli 2014 bei ca. 28 %.

Bereits vor Beginn des kostenlosen öffentlichen Badebetriebes wurde seitens der Stadtkämmerei darauf hingewiesen, dass eventuell der Vorsteuerabzug gänzlich jedoch zumindest anteilig entfallen könnte. Bei jährlichen Nettokosten für Bauunterhaltung, Energie und

Sachkosten von durchschnittlich ca. 190.000 Euro entstünde bei einem 100%-igen Wegfall der Vorsteuerabzugsfähigkeit ein Mehraufwand von jährlich ca. 36.000 Euro. Im Falle einer Sanierung des Bades und den dann anfallenden Baukosten wäre der Mehraufwand durch die wegfallende bzw. reduzierte Vorsteuerabzugsfähigkeit entsprechend höher.

Für das Jahr 2013 hat die Kämmerei eine anteilige Vorsteuerkürzung in Höhe von 23 % (rund 8.280 Euro) vorbehaltlich der Entscheidung durch das Finanzamt ermittelt. Die Höhe der Vorsteuerkürzung ist abhängig vom prozentualen Anteil der Badbesucher im öffentlichen Badebetrieb zu den Gesamtbesuchern.

Berechnung der bei der Stadt entstehenden jährlichen Kosten für den kostenlosen öffentlichen Badebetrieb:

Wegfallende jährliche Eintrittserlöse	ca. 10.000 Euro
Wegfallende Bahnmiete DLRG wegen Wasseraufsicht 1)	ca. 1.710 Euro
Mehrzuschuss an DLRG (Badeparty) 2)	ca. 450 Euro
Wegfallender Vorsteuerabzug (durchschnittlich jährlich) 3)	<u>ca. 8.300 Euro</u>
Jährlicher Mehrverlust bei Beibehaltung des kostenlosen öffentlichen Badebetriebs.	20.460 Euro

1) Die DLRG stellt an Sonntagen die Schwimmaufsicht. Dafür hat die DLRG auch die Einnahmen des Sonntagsschwimmens kassiert und behalten. Durch das "kostenlose Schwimmen" entfallen der DLRG diese Einnahmen. Die DLRG stellt jedoch weiterhin die sonntägliche Schwimmaufsicht und erhält dafür die Bahnmiete von ca. 1.700 Euro jährlich erlassen.

2) Die Bezahlung an die DLRG für die Jährlichen sechs Badepartys wurde von ca. 550 Euro um 450 Euro auf pauschal 1.000 Euro pro Jahr erhöht.

3) Der wegfallende Vorsteuerabzug von ca. 8.300 Euro geht von einer Minderung der Abzugsfähigkeit in Höhe von 23 % aus. Das entspricht dem Besucheranteil des öffentlichen, eintrittsfreien Badebetriebs an der Gesamtbesucherzahl des Jahres 2013. Im Falle einer anderen Entscheidung des Finanzamtes bzw. bei Änderung des Verhältnisses der Besucherzahlen ändert sich der wegfallende Vorsteuerabzug.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Bürgermeister Lenz führt aus, man habe dem neu gebildeten Bäderausschuss vorgeschlagen, den kostenlosen öffentlichen Badebetrieb im Grötzingen Hallenbad bis Ende 2016 zu verlängern, der sich mit einstimmigem Votum bei einigen Enthaltungen dafür ausgesprochen habe. Man habe dabei nicht bedacht, die Angelegenheit vorher im Ortschaftsrat Grötzingen behandeln. Es handele sich dabei aber nicht um eine Ignoranz des Ortschaftsrates, sondern alle seien so tief in dem Thema drin gewesen, dass keiner daran gedacht habe.

Herr Sternagel sagt, er sei stolz ein solches Bad hier zu haben. Es seien hier keine Einschränkungen, auch nicht Vandalismus, zu verzeichnen gewesen und es seien mehr Besucher gekommen. In anderen Karlsruher Bädern seien keine Besucherrückgänge festzustellen. Das Grötzingen Bad sei auch als Gruppenbad weiterhin erfolgreich, so dass alle glücklich seien. Mehrere Ortschaftsräte sagen, dass auch sie glücklich seien. OSR Siegrist sagt, er sei jedoch nicht glücklich, dass der Ortschaftsrat verfahrensmäßig vergessen wurde.

OSR Hauswirth-Metzger hinterfragt den Investitionsstau im Hallenbad. Herr Sternagel antwortet, ein Gutachten habe vorhandene Mängel dargestellt, sage aber aus, dass das Bad in den nächsten Jahren betrieben werden könne. Zwei Millionen Euro seien für das Grötzingen Bad in den nächsten zwei Jahren im Haushaltsplan festgeschrieben, so dass bei Ausfällen reagiert werden könne. Eine Verlotterungsstrategie werde nicht verfolgt. Die Stadt habe höchste Standards und in Grötzingen sehr fleißige Mitarbeiter.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, das "kostenlose Schwimmen" im Hallenbad Grötzingen während des öffentlichen Badebetriebes 2015 und 2016 fortzuführen.

Zu Punkt 29 der TO: **Doppelhaushalt 2015/16 –Stellungnahme für den Stadtteil Grötzingen**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Zu Punkt 30 der TO: **Kinderbetreuungssituation in Grötzingen**

Die Verwaltung wurde in der Ortschaftsratsitzung am 24.09.2014 beauftragt, eine umfassende Stellungnahme zur Betreuungssituation von Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren einzuholen.

Die Sozial- und Jugendbehörde, Jugendhilfeplanung teilte auf Anfrage folgendes mit: Im August 2013 trat der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft. Bisher liegt in Karlsruhe keine Klage vor, obwohl in fast allen Karlsruher Stadtteilen Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren fehlen. Um den Rechtsanspruch jedoch weiterhin zu sichern und potentiellen Klagen vorzubeugen, ist ein weiterer Kita-Ausbau erforderlich, so auch in Grötzingen.

1. Wie hoch ist die Versorgungsquote der Kinder im Alter von 0-6 Jahren in Grötzingen?

Die Versorgungsquote liegt in Grötzingen für die gesamte Alterskohorte der Kinder im Alter von 0-6 Jahren bei 59,1 Prozent. In der städtischen Bedarfsplanung liegen jedoch den Altersgruppen der 0-3-Jährigen und den 3-6-Jährigen unterschiedliche Bedarfsanhalte zugrunde. Für die unter Dreijährigen wird von einem Bedarf von 46 Prozent ausgegangen, für die über Dreijährigen für 95 Prozent der Altersgruppe.

Betrachtet man den U3-Bereich, liegt die Versorgungsquote in Grötzingen für die Jahre 2014 und 2015 bei 41,6 Prozent, bei den über Dreijährigen für 2014 bei 70,7 Prozent und 2015 bei 75,3 Prozent.

Per Stand vom 30. September 2014 befinden sich neun Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege. Rechnet man diese Plätze zur Versorgungsquote U3 hinzu, liegt sie bei 46,5 Prozent.

2. Besteht ein tatsächlicher Fehlbedarf für die nächsten fünf Jahre? Und wenn ja, wie hoch ist dieser bzw. wie viele weitere Gruppen müssten zusätzlich eröffnet werden?

Wie sich diesen Daten unschwer entnehmen lässt, besteht in Grötzingen ein rechnerischer Fehlbedarf an Betreuungsplätzen, insbesondere für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Für diese Altersgruppe fehlen für die Jahre 2014/2015 81 Plätze, für die unter Dreijährigen acht Plätze (ohne Kindertagespflege).

Die Prognose der Kinderzahlen in Grötzingen ist bis zum Jahr 2030 konstant, so dass nicht nur für die nächsten fünf Jahre, sondern darüber hinaus mit einem vorhandenen Bedarf an neu zu schaffenden Betreuungsplätzen zu rechnen ist.

Allerdings wurden in den Jahren 2009-2012 bereits alle vier Kindertageseinrichtungen um neue Krippengruppen erweitert, mit der Folge, dass in drei der vier Kindertageseinrichtungen kein Erweiterungspotential mehr vorhanden ist. Lediglich die evangelische Kindertageseinrichtung Am Kegelsgrund könnte im Zuge einer Generalsanierung auch erweitert werden, wenn auch nicht in dem Ausmaß, um den gesamten Fehlbedarf decken zu können. Daher scheint zur Lösung des Problems die Schaffung einer neuen Kindertageseinrichtung erforderlich zu sein.

Um dem rechnerischen Fehlbedarf zu begegnen, wären fünf zusätzliche Gruppen notwendig. Denkbar wären drei Ganztagskindergartengruppen mit 60 Plätzen sowie zwei altersgemischte Gruppen für Kinder von 1-6 Jahren mit insgesamt 30 Plätzen, davon 20 Ü3-Plätze und 10 U3-Plätze.

3. Wie viele Kinder stehen derzeit auf der Warteliste für Plätze in Grötzingen?

Des Weiteren hatten Sie nach dem aktuellen Stand der Wartelisten für Betreuungsplätze in Grötzingen gefragt, der sich bei den vier Kindertageseinrichtungen wie folgt gestaltet:

Am Kegelsgrund

1 Vertragsabschluss

2 Platzangebot angenommen

- Warteliste 2014:
 - U3 - 5 Kinder
 - Ü3 - 2 Kinder
- Warteliste 2015 (Jan - April):
 - U3 - 7 Kinder
 - Ü3 - 1 Kind
- Warteliste 2015/2016:
 - U3 - 9 Kinder

Fröbelstraße

20 Vertragsabschlüsse

3 Platzangebot angenommen

- Warteliste 2014:
 - U3 - 6 Kinder
 - Ü3 - 5 Kinder
- Warteliste 2015 (Jan - April):
 - U3 - 9 Kinder
 - Ü3
- Warteliste 2015/2016:
 - U3 - 17 Kinder
 - Ü3 - 1 Kind

Luisenhof

31 Vertragsabschlüsse

- Warteliste 2014:
 - U3 - keine Kinder
 - Ü3 - 2 Kinder
- Warteliste 2015 (Jan - Juni):
 - U3 - 4 Kinder
 - Ü3 - keine Kinder

- Warteliste 2015/2016:
U3 - 12 Kinder
Ü3 - keine Kinder

Obere Setz

7 Vertragsabschlüsse

- Warteliste 2014:
U3 - 9 Kinder
Ü3 - 6 Kinder
- Warteliste 2015 (Jan - April):
U3 - 11 Kinder
Ü3 - 2 Kinder
- Warteliste 2015/2016:
U3 - 6 Kinder
Ü3 - 2 Kinder

In der jährlich zum Stichtag 1. März erhobenen Jahresstatistik der Sozial- und Jugendbehörde zu Tageseinrichtungen für Kinder werden auch die Wanderbewegungen abgefragt. In Grötzingen waren in diesem Jahr lediglich zwei Plätze mit Kindern außerhalb des Stadtgebiets belegt. Die größte Zuwanderung in Grötzingener Kindertageseinrichtungen lässt sich mit insgesamt 19 Kindern aus dem Stadtteil Durlach feststellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat nimmt die Information zur Kinderbetreuungssituation in Grötzingen zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Gebäude der Kindertagesstätte Am Kegelsgrund grundlegend zu sanieren mit einem Erweiterungsbau für maximal zwei Gruppen.
3. Die Einrichtung und Genehmigung einer Wald- oder Naturgruppe beim städtischen Kindergarten Obere Setz soll weiter verfolgt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach weiteren Lösungen zu suchen, wie der Fehlbedarf gedeckt werden kann.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR EBrich erläutert, dass in Grötzingen bis 2030 eine leichte Unterversorgung bei Kindern unter drei Jahren und eine erhebliche Unterversorgung bei Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt gegeben sei. Die Sozial- und Jugendbehörde sehe Handlungsbedarf zur Schaffung von vier bis fünf Gruppen mit jeweils 20 Kindern. Die Zahlen seien zum Stichtag 01.03. erhoben worden, aber nicht ganz verlässlich, da teilweise Kinder an mehreren Kindertagesstätten angemeldet wurden. Es sei aber von einem Bedarf von ca. drei Gruppen auszugehen.

OSR Schmidt-Rohr zweifelt die in der Vorlage genannten Zahlen an. So seien ihr noch keine Informationen bezüglich einer so großen Zuwanderung aus Durlach (19 Kinder) zu Ohren gekommen. Der große Bedarf existiere nicht. Außerdem sollten Grötzingener Kinder bevorzugt werden. Sie plädiert dafür, den Beschlussvorschlag auf die ersten drei Ziffern zu beschränken.

OSR Weingärtner hat ebenfalls Zweifel an den Zahlen und die Information, dass viele Kinder keinen Platz finden, so dass eine Erweiterung notwendig sei. Auch sie ist für eine Bevorzugung Grötzingener Kinder.

Dies sei, so die Ortsvorsteherin, nur bei der städtischen Kindertagesstätte möglich, da man auf die Handhabung der anderen Träger keinen Einfluss habe.

OSR Pepper und OSR Siegrist sprechen sich für einen bedarfsgerechten Ausbau aus.

OSR Schmidt-Rohr hält eine Rücksprache mit der Sozial- und Jugendbehörde für erforderlich, um zu klären, was dort unter der Warteliste zu verstehen sei. Denn es müsse sichergestellt werden, dass Kinder nur ein Mal gezählt werden und nicht ggf. doppelt auf der Warteliste stehen.

Für OVS EBrich ist entscheidend, welche Kinderzahl am Stichtag erhoben wurde. Sie habe deshalb den Punkt 4 in den Beschlussvorschlag aufgenommen, um bei Bedarf noch nach weiteren Lösungen zu suchen.

Auf Rückfrage von OSR Hauswirth-Metzger sagt die Vorsitzende, dass sich die Grötzingler Träger anfangs eines Jahres im Rahmen einer Stadtteilkonferenz und Jugendhilfeplanung treffen.

OSR Schmidt-Rohr erkundigt sich, ob die bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte Kegelsgrund noch bis Januar in den Haushaltsplan aufgenommen werden könne. Das sei, so die Ortsvorsteherin, nicht möglich, da keine baureife Planung vorliege. Erst in den Haushaltsplan 2017/18 könnten Mittel eingestellt werden. Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft müsse entsprechend vorarbeiten, damit der Spatenstich 2017 erfolgen könne.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig:

1. Der Ortschaftsrat nimmt die Information zur Kinderbetreuungssituation in Grötzingen zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Gebäude der Kindertagesstätte Am Kegelsgrund grundlegend zu sanieren mit einem Erweiterungsbau für maximal zwei Gruppen.
3. Die Einrichtung und Genehmigung einer Wald- oder Naturgruppe beim städtischen Kindergarten Obere Setz soll weiter verfolgt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach weiteren Lösungen zu suchen, wie der Fehlbedarf gedeckt werden kann.

Zu Punkt 31 der TO: Erhalt der Glasmosaikfenster Gemeinschaftsschule (Antrag der CDU-Fraktion)

Die CDU-Fraktion hat beantragt:

In der Schule gibt es im Asbest-betroffenen Gebäudeteil ein wertvolles Glasfenster, das im Musikraum/bzw. der Aula verortet ist. Im Zuge des Neubaus wird das Bestandsgebäude aus den 70er Jahren (Der „Glasbau“) abgerissen werden. Das Fenster ist ein Kleinod aus der Entstehungszeit und kann auch im modernen Zusammenhang sicher sehr gut eingesetzt werden, da es sehr farbenprächtig und dekorativ ist. Es wäre sicher sehr sinnvoll, wenn bereits in frühen Phasen der Planung der Architekt, der den Auftrag für die weitere Planung erhält, darauf aufmerksam gemacht wird, dass wir vorschlagen, dieses Fenster in geeigneter Weise auch wieder in der Schule zu verwenden.

Die CDU-Fraktion beantragt: Die Verwaltung wird beauftragt, das wertvolle Glasmosaikfenster vom Musikraum /Aula zu sichern und eine Nutzung/Einbringung in die Neukonzeption prüfen zu lassen.

Christiane Jäger

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft wird mit dem für die Baumaßnahme beauftragten Architekten die Sicherung des Glasmosaiks sowie die Wiederverwendung und Integration in den Neubau prüfen.



Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat beauftragt die Verwaltung, das wertvolle Glasmosaik-Fenster vom Musikraum bzw. Aula zu sichern.
2. Der Ortschaftsrat nimmt die Antwort von HGW zustimmend zur Kenntnis und wird über das Ergebnis der Prüfung der Wiederverwendung in Kenntnis gesetzt.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Pepper begründet den Antrag. Es sei ihrer Fraktion ein Anliegen, die vorhandenen Kunstwerke zu erhalten, auch die anschließende Wandgestaltung und Klappwände. Diese sollten in die Neubauplanung integriert werden.

OSR Siegrist stellt die Zustimmung seiner Fraktion in Aussicht. Seine Frage, wer der Künstler sei, werde die Ortsverwaltung abklären.

OSR Ritzel fragt, wer bei der Stadt Karlsruhe für die Erhaltung von Kunst am öffentlichen Bau zuständig sei und hält eine Information dieser Stelle für wichtig.

Nach Aussage von OSR Tamm entspricht das Kunstwerk dem Zeitgeist der 70er Jahre. Er finde es nicht so schön. Seines Erachtens sollte geklärt werden, wie hoch der Aufwand sei; eine Sicherung halte er für voreilig. Er schlägt vor, der Verwaltung nur einen Prüfauftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Antwort von HGW zustimmend zur Kenntnis und wird über das Ergebnis der Prüfung der Wiederverwendung in Kenntnis gesetzt.

Zu Punkt 32 der TO:

Stimmengewinne durch Panaschierung bei der Ortschaftsratswahl (Antrag der CDU-Fraktion)

Nach den Kommunalwahlen 2009 wurden die Ergebnisse vom Wahlamt analysiert und in einem Bericht dargestellt, auch die Stimmengewinne durch Panaschierung.

Die CDU beantragt, dass bzgl. der Ortschaftsratswahl Grötzingen 2014 die Einzelstimmen der Bewerberinnen und Bewerber nach Herkunft und Stimmengewinne durch Panaschierung ermittelt werden und uns das Ergebnis in geeigneter Form zur Verfügung gestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Christiane Jäger

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Wahlamt teilt dazu mit:

SPD		Erhaltene Stimmen...						insgesamt
		von unveränderten Stimmzetteln der SPD	von veränderten Stimmzetteln der SPD	von Stimmzetteln der SPD insgesamt	von Stimmzetteln der...			
					CDU	GLG	FDP	
Bewerber/in								
101	Fischer, Kurt	308	2.773	3.081	605	296	154	4.136
102	Sick, Ellen	308	1.534	1.842	147	155	52	2.196
103	Schuhmacher, Jürgen	308	1.615	1.923	140	76	33	2.172
104	Stutter, Regina	308	913	1.221	43	43	12	1.319
105	Siegrist, Egon	308	1.262	1.570	85	75	9	1.739
106	Irmscher, Matthias	308	714	1.022	28	47	27	1.124
107	Uysal, Sibel	308	951	1.259	55	127	41	1.482
108	Elfner, Wolfgang	308	413	721	44	22	12	799
109	Erb, Margarete	308	574	882	35	25	10	952
110	Fettig, Hans-Peter	308	669	977	61	118	23	1.179
111	Kränzl, Birgit	308	334	642	16	30	3	691
112	Kuttler, Joachim	308	516	824	54	37	9	924
113	Dehnicke, Hans-Ulrich	308	302	610	11	7	2	630
114	Liepold, Oliver	308	521	829	30	7	15	881
115	Gamer, Klaus	308	386	694	30	33	5	762
116	Zwetz, Joachim	308	258	566	15	24	2	607
117	Blatz, Volker	308	339	647	47	47	9	750
118	Jaeger, Bernd	308	299	607	15	17	6	645
Insgesamt		5.544	14.373	19.917	1.461	1.186	424	22.988

CDU		Erhaltene Stimmen...					insgesamt	
		von unveränderten Stimmzetteln der CDU	von veränderten Stimmzetteln der CDU	von Stimmzetteln der CDU insgesamt	von Stimmzetteln der...			
					SPD	GLG		FDP
Bewerber/in								
201	Jäger, Christiane	377	1.372	1.749	357	73	74	2.253
202	Umstädter, Florian	377	1.150	1.527	238	37	64	1.866
203	Pepper, Veronika	377	1.095	1.472	303	144	53	1.972
204	Haschka, Reinhard	377	967	1.344	252	21	50	1.667
205	Hamsch, Roswitha	377	864	1.241	130	23	24	1.418
206	Sand, Tobias	377	631	1.008	107	40	17	1.172
207	Feist, Anja	377	355	732	34	7	18	791

208	Liesaus, Bernhard	377	401	778	91	8	16	893
209	Siegele, Da- niel	377	670	1.047	142	16	31	1.236
210	Dr. Sanders, Gabriele	377	507	884	69	9	8	970
211	Dr. Hanf, Christian	377	588	965	79	11	25	1.080
212	Schönberger, Siegfried	377	300	677	57	9	10	753
213	Holdermann- Götz, Edda	377	331	708	111	16	12	847
214	Lasch, Hart- mut	377	309	686	12	4	12	714
215	Orthey, Susanne	377	573	950	127	36	60	1.173
216	Wiesner, Hans-Joachim	377	239	616	20	5	14	655
217	Wurm, Anja	377	432	809	61	6	23	899
218	Kohl, Georg	377	189	566	24	4	5	599
Insgesamt		6.786	10.973	17.759	2.214	469	516	20.958

Bewerber/in	GLG	Erhaltene Stimmen...						insgesamt
		von unverän- derten Stimm- zetteln der GLG	von verän- derten Stimm- zetteln der GLG	von Stimm- zetteln der GLG insge- samt	von Stimmzetteln der...			
					SPD	CDU	FDP	
301	Hauswirth- Metzger, Birgit	297	982	1.279	359	111	15	1.764
302	Tamm, Titus	297	780	1.077	264	80	24	1.445
303	Dr. Vorberg, Gabriele	297	812	1.109	197	69	9	1.384
304	Schmidt- Rohr, Ute	297	517	814	65	54	3	936
305	Thordsen, Carola	297	376	673	74	28	17	792
306	Metzger, Peter	297	452	749	109	45	4	907
307	Duranec- Schoo, Dani- ca	297	178	475	46	24	9	554
308	Dr. Linke, Claudia	297	280	577	50	19	5	651
309	Wicke- Schuldt, Borghild	297	203	500	59	22	12	593
310	Walk, Wolf- gang	297	223	520	53	14	4	591
311	Eppinger, Ute	297	239	536	53	22	3	614
312	Bertling, Michael	297	166	463	63	7	8	541
313	Reinecke, Angelika	297	266	563	100	22	23	708
314	Schuchardt, Gerrit	297	254	551	139	55	12	757
315	Bechtel, Bettina	297	214	511	83	28	21	643
316	Thordsen, Martin	297	129	426	51	19	6	502
317	Ruthardt, Andreas	297	276	573	82	16	14	685
318	Berger, Karl	297	268	565	151	94	22	832

Insgesamt	5.346	6.615	11.961	1.998	729	211	14.899
------------------	--------------	--------------	---------------	--------------	------------	------------	---------------

FDP	Bewerber/in	Erhaltene Stimmen...						insgesamt
		von unveränderten Stimmzetteln der FDP	von veränderten Stimmzetteln der FDP	von Stimmzetteln der FDP insgesamt	von Stimmzetteln der...			
					SPD	CDU	GLG	
401	Weingärtner, Renate	96	436	532	392	331	97	1.352
402	Ritzel, Hans	96	327	423	149	179	40	791
403	Strümpel, Karlheinz	96	287	383	122	140	22	667
404	Lechner, Hubert	96	215	311	41	55	5	412
405	Dr. Hermes, Liesel	96	236	332	118	109	29	588
406	Eisgruber, Claus	96	131	227	19	42	28	316
407	Ströber, Hubert	96	132	228	46	63	13	350
408	Hirsch-Ruziczka, Waltraud	96	93	189	38	38	10	275
409	Kok, Carla	96	48	144	17	17	14	192
410	Schmidt, Manuel	96	70	166	20	17	1	204
411	Lahm, Jens	96	61	157	29	35	1	222
412	Dietz, Markus	96	70	166	21	31	14	232
413	Urbach, Sven	96	179	275	94	91	32	492
414	Dr. Schäfer, Reiner	96	88	184	33	48	9	274
415	Dr. Wettengel, Alina	96	58	154	23	17	12	206
416	Daumüller, Ulrich	96	79	175	26	27	3	231
417	Kühlwein, Carola	96	127	223	36	73	10	342
418	Dr. Bucerius, Martin	96	88	184	14	19	13	230
Insgesamt		1.728	2.725	4.453	1.238	1.332	353	7.376

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Informationen des Wahlamtes einstimmig zur Kenntnis.

Zu Punkt 33 der TO:

Aktueller Stand örtlicher Bauprojekte/Baugebiet Junge Hälden (Antrag der SPD-Fraktion; dazu auch Antrag der CDU-Fraktion)

a) Die SPD-Fraktion hat beantragt:
In Grötzingen sind derzeit einige Bauprojekte nicht abgeschlossen.

Die SPD-Fraktion beantragt daher eine umfassende Information über den aktuellen Sachstand folgender Bauprojekte:

- Augustenburgstraße (Ortseingang Schwanenwiese)
- Obere Setz (städt. Grundstück) Stand Bebauungsplan

- Wiesenäckerweg (städtische Häuser)
- Kindergarten Kegelsgrund

Wir bitten um Behandlung in der nächsten Ortschaftsratsitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Egon Siegrist
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

- Augustenburgstraße (Ortseingang Schwanenwiese)

Es handelt sich um Privatgelände, über das öffentlich nicht beraten werden kann.

- Obere Setz / Junge Hälden

Das Liegenschaftsamt teilte auf Anfrage mit, dass die Ausschreibung der Baugrundstücke erst nach Rechtskraft des Bebauungsplanes erfolgen könne. Dazu sei auch erforderlich, dass die Baustraßen zeitnah hergestellt werden bzw. hergestellt sind. Das Vergabeverfahren erfolgt nach dem vom Gemeinderat verabschiedeten Richtlinien, also nach einem Punktesystem gemäß der persönlichen Situation der Interessenten. Festgelegt ist bisher, dass keine Bauträgervorhaben verwirklicht, sondern jeweils Vorhaben privater Personen hier umgesetzt werden sollen.

- Wiesenäckerweg (städtische Häuser)

Die Stellungnahme hierzu wird nicht-öffentlich beraten, da berechtigte Interessen hierzu bestehen.

- Kindertagesstätte Kegelsgrund

Die Ortsverwaltung teilt mit, dass es kaum eine Veränderung seit der Stellungnahme der Ortsverwaltung vom 22.10.2014, TOP 5, Vorlage 17 gibt. Lediglich die Bedarfserhebung liegt vor (siehe TOP 4, Vorlage 25). Die Evangelische Kirchengemeinde plant als Betreiber der KiTa Kegelsgrund einen Antrag auf Erweiterung um mindestens eine Gruppe.

b) Die CDU-Fraktion hat geschrieben:

Der Ortschaftsrat hat sich in der Vergangenheit mehrfach für eine Wohnbebauung des Baugebietes „Junge Hälden“ ausgesprochen. Zuletzt bei der Anhörung zum Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Junge Hälden 3. Änderung“ am 12.9.2012.

Die CDU-Fraktion beantragt nun einen Sachstandsbericht.

Der Ortschaftsrat ist über das weitere Verfahren, insbesondere die Erschließung und Ausschreibung der Baugrundstücke zu informieren.

Christiane Jäger

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Nachdem das städtische Grundstück Flst.-Nr. 9069 nicht mehr für schulische Zwecke benötigt wurde, hat sich der Ortschaftsrat Grötzingen im Juni 2007 für eine der vom Stadtplanungsamt vorgestellten Entwurfsvarianten ausgesprochen. Der Planungsausschuss stimmte im Dezember 2007 in nichtöffentlicher Sitzung der Planung zu. Im April 2008 wurde zunächst versucht, über eine Bauvoranfrage eine Bebauung des Grundstückes zu ermöglichen.

Aufgrund der zahlreichen Nachbareinsprüche wurde die Bauvoranfrage im Mai 2008 zurückgezogen.

Nach Ausarbeitung des Bebauungsplanvorentwurfes erfolgten im November 2009 die frühzeitige Beteiligung der Bürger und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange. Aufgrund der Äußerungen der Bürger wurde die Planung im Januar (Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Bürger), im Februar (interfraktioneller Antrag und Übergabe eines Fragekataloges durch einen Ortschaftsrat an das Stadtplanungsamt) und Oktober 2010 (Vorstellung der Neuplanung) im Ortschaftsrat Grötzingen erörtert. Im November 2010 wurden den Bürgern im Rahmen einer weiteren Bürgerbeteiligung zwei Varianten vorgestellt. Nach Vorberatung im Ortschaftsrat Grötzingen fasste der Gemeinderat im September 2012 den Auslegungsbeschluss.

Im Rahmen der einmonatigen öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Ende 2012 gingen aus der Bürgerschaft umfangreiche Stellungnahmen ein, die teils eigene Beobachtungen zu Vorkommen von dem Artenschutz unterliegenden, gefährdeten Tieren im Planungsgebiet als der Bebauung entgegenstehend zum Vortrag brachten. Auch eine bei der Umweltmeldestelle des Landes beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft von einem Bürger eingereichte Umweltmeldung musste Anfang 2013 bearbeitet werden. Zuletzt wurden im Mai 2014 über den Landesnaturschutzverband dann erstmals aus der Bürgerschaft dorthin gemeldete Beobachtungen von Hirschkäfervorkommen thematisiert. Dem war ebenfalls nachzugehen.

In Umsetzung von europäischem Recht und in Reaktion auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes wird mit Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes zum 01.03.2010 (Artenschutznovelle) der Schutz heimischer Arten (spezieller Artenschutz) weiter verstärkt. Die Rechtsprechung hierzu hat im Weiteren das verstärkte Gewicht des Artenschutzes bestätigt und fortgeschrieben.

Um das Verfahren vor dem Hintergrund der von extern angeführten artengeschützten Tiervorkommen weiter rechtssicher fortzuführen und unbegründeten Einwendungen belastbar begegnen zu können, waren ergänzende Erhebungen, Untersuchungen und Bewertungen angezeigt. Solche benötigten angemessen Zeit (i.d.R. eine Vegetationsperiode), was den zeitlichen Verlauf des Verfahrens erklärt.

Zu den gegen eine Bebauung von extern zum Vortrag gebrachten Vorkommen von geschützten Kleinsäugetern, wie Bilche und Haselmaus, konnten zwischenzeitlich vertiefende fachliche Aussagen erfolgen. Gleiches gilt für Fledermäuse. Diese Arten stehen der Planung nach aktuellem Erkenntnisstand nicht entgegen.

Erstmals im Mai 2014 über den Landesnaturschutzverband vorgebrachte Hinweise zu Hirschkäfervorkommen (in Anhang II Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie gelistet und national nach Bundesartenschutzverordnung geschützt) mussten ebenfalls geprüft werden. Hierbei fanden sich Hinweise auf den national geschützten Buchenspießbock (*Cerambyx scopolii*). Durch das Lagern der bei der Erschließung des Plangebietes anfallenden, artenschutzrelevanten Obstbaumstämme an geeigneter, sonnenexponierter Stelle lässt sich bewerkstelligen, dass sich Käferlarven entwickeln und schlüpfen können und damit der Konflikt bewältigt werden kann. Auf diese Weise kann ein Hineinplanen in artenschutzrechtlich Zulässiges gewährleistet werden.

Die Untersuchungen sind nunmehr abgeschlossen und über die Ergebnisse haben die Gut-

achter vorab informiert. Es ist davon auszugehen, dass die schriftlichen Gutachten Ende des Jahres vorliegen und nach förmlichem Eingang der, diese neuesten Erkenntnisse nachführenden, förmlichen fachbehördlichen Stellungnahmen der Bebauungsplanentwurf aktualisiert und das Verfahren sodann fortgeführt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat nimmt die Stellungnahme des Stadtplanungsamts zustimmend zur Kenntnis. Sobald die Gutachten schriftlich vollständig vorliegen, werden der Ortschaftsrat und die Ortsverwaltung vom Stadtplanungsamt informiert.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Jäger erklärt, ihrer Fraktion sei wichtig, dass das Bebauungsplanverfahren Junge Halden wieder in Gang komme und wie die weitere Terminplanung sich gestalte.

OSR Siegrist habe aufgrund der Langwierigkeit des Verfahrens die Befürchtung, dass die Zielgruppe von bauwilligen jungen Familien nicht mehr bauen könne, weil sie nicht mehr als junge Familien gelten.

OSR Tamm befürchtet, dass in der nächsten Zeit Bäume gefällt werden können. Er bittet die Ortsverwaltung, darauf zu achten, dass nicht Tatsachen geschaffen werden, bevor alle Gutachten erstellt sind.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Stellungnahme des Stadtplanungsamts zustimmend zur Kenntnis. Sobald die Gutachten schriftlich vollständig vorliegen, werden der Ortschaftsrat und die Ortsverwaltung vom Stadtplanungsamt informiert, auch über die Terminplanung.

**Zu Punkt 34 der TO: **Umsetzen einer Sitzbank am Pfinzuferweg
(Antrag der FDP-Fraktion)****

Die FDP-Fraktion hat beantragt:

Auf dem Pfinzuferweg hinter den Einkaufsmärkten und an der Sitzbank nahe des Wehres am Feindhag kommt es seit längerer Zeit immer wieder zu Verunreinigungen durch Verpackungen, Flaschen und Dosen. Jetzt gibt es auch Beschwerden von Bürgern darüber, dass sich an der Sitzbank sehr häufig Gruppen aufhalten, die dort nach Alkoholkonsum Lärm und Verschmutzung verursachen. Durch die Hinzuziehung des Ordnungsdienstes hat sich der Zustand nicht verbessert.

Daher beantragen wir, die Sitzbank vom jetzigen Standort zu entfernen und an anderer Stelle mit höherer sozialer Kontrolle wieder aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Renate Weingärtner, FDP-Fraktion

Stellungnahme der Ortsverwaltung:



jetziger Standort am Wehr hinter Lidl-Markt

Die Ortsverwaltung schlägt vor, die Sitzbank am Wehr hinter dem Lidl-Markt zu entfernen und am Weg des Edeka-Parkplatzes (Variante 1) wieder aufzustellen. Die Ortsverwaltung schlägt die Variante 1 am Weg Edeka-Parkplatz vor, da der Gehweg breiter ist und der Standort nicht an der Straße liegt.

Alternativ könnte die Sitzbank auch am Bouleplatz an der Oberausbrücke (Variante 2) aufgestellt werden.



Variante 1: Standort am Weg Edeka-Parkplatz



Variante 2: am Boule-Platz Oberausbrücke

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorschlag Variante 1 zu.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Weingärtner spricht sich dafür aus, dass man sich entweder um die Menschen kümmert, die dort sitzen oder die Bank an anderer Stelle aufstellt mit höherer sozialer Kontrolle, so dass Anwohner nicht gestört werden.

OSR Siegele unterstützt den Antrag und spricht sich für Variante 2 aus.

OSR Siegrist spricht sich für Umsetzung der Variante 1 bei Edeka aus, da hier die soziale Kontrolle gegeben sei. Bei Variante 2 werde die Anwohnerbelästigung auf die Oberausstraße

verlagert.

OSR Schmidt-Rohr regt an, den Winter abzuwarten, wenn es sich um eine dauerhafte Erscheinung handele. Außerdem sollen sich die Anwohner bei Belästigungen immer an die Polizei wenden. Die Ortsverwaltung sollte die Anwohner entsprechend unterrichten.

OSR Dr. Vorberg hat beobachtet, dass dort auch viele andere Personen sitzen, z. B. ältere Frauen. Nur weil sich jetzt jemand beklagt habe, sollte nicht zu schnell reagiert werden, also die Bank nicht versetzt werden.

OSR Siegele hält den Standort am Wehr für den besten. Für den Fall, dass eine Versetzung notwendig werde, sollte der Standort am Bouleplatz gewählt werden, da der Platz dort viel breiter sei als bei Variante 1. Auch er spricht sich für ein Aufschieben der Entscheidung aus.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt mit 13 Ja- und zwei Nein-Stimmen bei drei Enthaltungen, eine Entscheidung bis zum Frühjahr 2014 aufzuschieben.

**Zu Punkt 35 der TO: Kulturmeile 2015 – Stadtgeburtstag
(Antrag der GLG-Fraktion)**

Die GLG-Fraktion schreibt:

Die Kulturmeile 2015 soll als Grötzingener Stadtteilprojekt zur Jubiläumsfeier der Stadt Karlsruhe beitragen und wird von der Stadt entsprechend finanziell gefördert. Die Vorbereitungen brauchen Zeit, die Veranstaltung ist im Juni 2015.

Wir beantragen daher:

Die Ortsverwaltung lädt die Organisatoren (Herrn Daubenberger und Herrn Prochaska) der Kulturmeile in den Ortschaftsrat ein. Der Rat wird über den Stand der Planung und die Terminplanung informiert.

Birgit Hauswirth-Metzger
(Fraktionsvorsitzende GLG)

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Eine Information im Rat erfolgt, sobald die grobe Planung der Kulturmeile 2015 abgeschlossen ist und der Finanzierungsplan durch den Ortschaftsrat verabschiedet werden kann. Dies wird aller Voraussicht nach in der Sitzung des Ortschaftsrates am 10.12.2014 erfolgen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger informiert, es sei ihrer Fraktion ein Anliegen, inwieweit schon geplant werde, wer plane und sie wollte über den Stand der Planungen und Termine informiert werden.

OVS Eßrich informiert, es gebe umfangreiche Planungen, auch unter Beteiligung der Ortsverwaltung, die die Federführung übernehmen soll.

**Zu Punkt 36 der TO: Tempo 30 in der Eisenbahnstraße
(Antrag der GLG-Fraktion)**

Mit der Verengung der Eisenbahnstraße wurde von Seiten des Ortschaftsrates Tempo 30 im Bereich zwischen der Einmündung Unterführung bis nach den Einkaufsmärkten gefordert.

Dies wurde vor wenigen Wochen umgesetzt. Natürlich bedarf die neue Geschwindigkeitsregelung einer Eingewöhnungszeit. Eine mobile, temporäre Geschwindigkeitsanzeige oder Smiley-Anlage könnte die Fahrer dabei jedoch unterstützen.

Wir beantragen daher:

Die Ortsverwaltung veranlasst, dass an geeigneter Stelle mobile Geschwindigkeitsanzeiger (mit Smiley oder Geschwindigkeitszahl) aufgestellt werden.

Birgit Hauswirth-Metzger
(Fraktionsvorsitzende GLG)

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Ordnungs- und Bürgeramt hat zugesagt, den mobilen Geschwindigkeitsanzeiger in der Woche vom 10. – 16.11.2014 in der Eisenbahnstraße an geeigneter Stelle aufzustellen. Die Ortsverwaltung hat darum gebeten, dies Ende November, Anfang Dezember zu wiederholen, um nach Möglichkeit eine Auswertung dem Ortschaftsrat in der Sitzung am 10.12.2014 zur Kenntnis geben zu können.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Information und den Verfahrensvorschlag zustimmend zur Kenntnis und wünscht eine erneute Aufstellung des Geräts sowie Information über die Ergebnisse der Messungen

Zu Punkt 37 der TO: Bestattungszeiten auf dem Grötzinger Friedhof (Antrag der GLG-Fraktion)

Die GLG-Fraktion hat beantragt:

Bestattungen auf dem Grötzinger Friedhof sind leider nur innerhalb eines sehr engen zeitlichen Rahmens möglich: Werktags nur bis zum frühen Nachmittag und samstags nur in Ausnahmefällen.

Es wäre wünschenswert, dass dieser zeitliche Rahmen etwas erweitert wird, damit Arbeitnehmer/innen nicht gleich einen ganzen Tag Urlaub nehmen müssen. Für Trauergäste, die von weit herkommen, würde es z.B. eine große Erleichterung darstellen, wenn Bestattungen samstags stattfinden könnten.

Deshalb beantragen wir, dass die Ortsverwaltung in Zusammenarbeit mit den entsprechenden städtischen Stellen die Grötzinger Bestattungszeiten erweitert auf

1. den Samstagsvormittag
2. den späten Nachmittag an Werktagen (z.B. während der Sommerzeit letzte Beerdigung um 17 Uhr, während der Winterzeit um 16 Uhr)

Birgit Hauswirth-Metzger
(Fraktionsvorsitzende GLG)

Stellungnahme der Ortsverwaltung Grötzingen:

In Grötzingen werden Erdbestattungen und Trauerfeiern in der Regel nachmittags durchgeführt. Dies ist darauf zurück zu führen, dass die zuständigen Pfarrer meist vormittags noch in den Schulen Religionsunterricht halten bzw. die kath. Seelsorgeeinheit mehrere Friedhöfe zu betreuen hat. Ein weiterer Grund ist liegt im Arbeitsaufkommen bei den Mitar-

beiterinnen und Mitarbeitern des Bauamtes der Ortsverwaltung. Diese werden für die Bestattungen aus dem normalen Dienst abgezogen bzw. erbringen diese Zeiten als Mehrarbeitsstunden. Dies ist insbesondere im Winter problematisch, wenn die Mitarbeiter schon ab 5 Uhr morgens im Winterdienst sind. Nach einer Beerdigung können die Arbeiten am Grab in der Regel erst ca. 1 Std. später beginnen und je nach Grabtiefe ca. 1,5 Std dauern. Sollten Beerdigungen am Nachmittag ab 16:00 Uhr stattfinden, wären die Arbeiten somit erst um 19:30 Uhr beendet. Die arbeitsschutzrechtlichen Aspekte sind problematisch, da auch die gesetzlichen Ruhezeiten nur schwer bzw. unter erheblichen organisatorischen Aufwand eingehalten werden können.

Im Jahr 2014 gab es eine Beerdigung an einem Samstag. Diese wurde auf Wunsch der Angehörigen ermöglicht. Hierzu besteht auch weiterhin die Bereitschaft, sofern die erforderlichen Mitarbeiter zeitlich verfügbar sind. Die Gebühren für eine Samstagsbestattung betragen das Doppelte aufgrund der Samstagszuschläge.

Nach Rücksprache mit dem Friedhofsamt der Stadt Karlsruhe sind die derzeitigen Grötzinger Bestattungszeiten üblich. Im Stadtgebiet findet grundsätzlich keine Beerdigung nach 15.00 Uhr statt.

Die Ortsverwaltung wird eine Ausweitung der Beerdigungszeiten auf Grund der Personalsituation und der Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter nicht verfügen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Schmidt-Rohr führt aus, ihre Fraktion sei von Bürgern und dem Evangelischen Pfarramt angesprochen worden. Aus eigener Erfahrung könne sie berichten, dass in Heidelberg eine Beerdigung am Samstag Vormittag durchgeführt wurde. Alle Beteiligten haben dies aufgrund ihrer Berufstätigkeit als sehr angenehm empfunden. Mit der Stadt sollte überlegt werden, wie man das künftig, z. B. gemeinsam mit Durlach, in Karlsruhe handhaben möchte.

OVS Eßrich dankt für die Anregung. Da es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle, habe sie genauer nachgefragt, auch bei den Mitarbeitern. Gerade abends sei es schwierig, z. B. in Zeiten des Winterdienstes, Beerdingen anzusetzen, da die Mitarbeiter dann zum Teil bereits um 4 Uhr morgens beginnen. Sie befürchte, dass bei Beerdigungen am Samstag die betroffenen Mitarbeiter Mehrarbeitsstunden aufbauen und dann in den normalen Arbeitszeiten fehlen. Man könne jedoch die Angelegenheit mit dem Friedhofs- und Bestattungsamt besprechen um die generelle Haltung der Stadtverwaltung zu erfragen sowie um evtl. Kooperationen abzuklären.

OS Hamsch gibt zu bedenken, dass aktuell bei einer Beerdigung um 14 Uhr es bis ca. 17 Uhr dauere, bis das Grab zugeschaufelt sei und dann sei es im Winter dunkel. Sie schließe sich daher den Ausführungen der Verwaltung an.

OSR Schuhmacher äußert, es gebe andere Möglichkeiten für die Stadt, sich zu profilieren als durch Bestattungszeiten. In der Friedhofssatzung sei das für Karlsruhe stadtweit geregelt und er halte eine Änderung nicht für notwendig.

OSR Hauswirth-Metzger sagt, es sei kein Argument, bloß weil es schon immer so war, über mögliche Änderungen nicht nachzudenken. Ihres Erachtens sollte an den Gemeinderat herangetreten werden, um die Angelegenheit von oben her zu regeln.

OSR Fischer wirft ein, es müsse abgewogen werden. Eventuell sei möglich, von der Stadt - z. B. dem Friedhofs- und Bestattungsamt - Freitag nachmittags Personal gestellt zu bekommen. Wenn dafür Kosten entstünden, sei dies dann Sache der Betroffenen.

OSR Jäger sagt, die Gebühr regele die Nachfrage. Das Anliegen der GLG-Fraktion sei verständlich; eine Änderung sei aber Sache des Gemeinderats.

OSR Uysal bietet an, den Antrag mit in den Gemeinderat zu nehmen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er beschließt mit 16 Ja- und zwei Nein-Stimmen, die Ortsverwaltung zu beauftragen, den Antrag an das Friedhofs- und Bestattungsamt weiter zu geben. Gleichzeitig wird OSR Uysal gebeten, die Angelegenheit mit in den Gemeinderat zur Prüfung mitzunehmen.

Zu Punkt 38 der TO: Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und flächenhaften Naturdenkmalen (Anfrage der GLG-Fraktion)

In dem Strategiekonzept der Stadt Karlsruhe ‚Anpassung an den Klimawandel‘ vom März 2013 sind Anpassungsstrategien dargelegt, die auch Grötzingen betreffen. Insbesondere die unter Ziffer N-2 aufgeführte räumliche Erweiterung der Schutzgebietskulisse betrifft zahlreiche Flächen rund um Grötzingen. Diese Schutzgebiete sind u.a. wichtig als Kaltluftentstehungsgebiete und als Flächen innerhalb eines größeren Biotopverbunds.

Deshalb fragen wir:

Ist die Ausweisung der Gießbachniederung als Landschaftsschutzgebiet inzwischen erfolgt?

Sind die Ausweisungen von

- **Bartengrund**
- **Münchsberg**
- **Rotberg**
- **Schaffenäcker**
- **Schlangenberg**

als Flächenhafte Naturdenkmale inzwischen erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Ute Schmidt-Rohr

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

1. Ist die Ausweisung der Gießbachniederung als Landschaftsschutzgebiet (LSG) inzwischen erfolgt?

Das Rechtsverordnungsverfahren zur Ausweisung des LSG "Gießbachniederung/Im Brühl" ist noch nicht abgeschlossen. Das Bürgermeisteramt hat dem Gemeinderat zuletzt am 18.03.2014 zum Sachstand berichtet. Hierbei wurde zugesagt, dass das LSG-Verfahren mit der vollständigen ursprünglich geplanten, aus dem Landschaftsplan 2010 entwickelten und

der Verfahrenseröffnung zu Grunde gelegten Flächenkulisse fortgesetzt wird. Zugleich wurde darüber informiert, dass aufgrund der langen Zeitläufe nun aus formellen Gründen und um eine hinreichende Aktualität der Äußerungen der 2006 bei der Trägeranhörung beteiligten Stellen zu gewährleisten, Verfahrensschritte wiederholt werden. Die erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange fand zwischenzeitlich statt, wobei von Seiten der landwirtschaftlichen Interessensvertretung Bedenken gegen den LSG-Verordnungsentwurf vorgetragen werden. Dies dahingehend, dass Freistellungen von bestimmten geplanten Ge- und Verboten sowie zugleich die Herausnahme der Betriebshöfe "Im Brühl" aus der LSG-Kulisse gewünscht werden. In Abstimmung mit der Ortsverwaltung Grötzingen (und wegen der räumlichen Betroffenheit von Teilen der Durlacher Gemarkung auch in Abstimmung mit dem Stadtamt Durlach) beabsichtigt die Naturschutzbehörde eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Landwirte sowie für örtliche Gemüsebaubetriebe, Gärtnereien und deren Interessensvertreter anzubieten, um im direkten Austausch über mögliche Lösungen zu sprechen. Nach Abschluss dieser Gespräche wird das LSG-Verfahren mit der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung weitergeführt.

2. Sind die Ausweisungen von Bartengrund, Münchsberg, Rotberg, Schaffenäcker, Schlangenberg als flächenhafte Naturdenkmale (FND) inzwischen erfolgt?

Die Ausweisung der o.g. Steil-/Felshänge als flächenhafte Naturdenkmale konnte noch nicht umgesetzt werden, steht aber unverändert auf der Agenda der Naturschutzbehörde. Mit Blick auf bislang anderweitig gebundene Kapazitäten der Naturschutzbehörde mussten die FND-Verfahren bislang zurückgestellt werden. Aktuell sind keine bedenklichen Entwicklungen oder akute Bedrohungen für die betroffenen Schutzgüter der geplanten FND ersichtlich, die eine einstweilige Sicherstellung der Flächen nach § 75 NatSchG B.W. notwendig erscheinen lassen.

Zu Punkt 39 der TO: Biergarten Ratsstuben –aktueller Stand (Anfrage der SPD-Fraktion)

Die SPD-Fraktion hat angefragt:
In seiner Sitzung am 09. April 2014 hat der Ortschaftsrat Grötzingen der Neugestaltung des Biergartens und der Modernisierung der Gaststätte „Ratsstuben“ grundsätzlich zugestimmt. Die Planung sieht vor, dass Baubeginn für den Biergarten noch 2014 ist.

Die SPD-Fraktion möchte wissen, wann Baubeginn und Bauende für den Biergarten sind und ob es bereits weitere ergänzende Planungen zur Modernisierung der Innenräume gibt.

Wir bitten um Behandlung in der nächsten Ortschaftsratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Egon Siegrist
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Architekturbüro Herzog, Kassel und Partner hatte im Frühjahr 2014 mehrere Entwürfe zur Neugestaltung des Biergartens der Ratsstuben im Ortschaftsrat vorgestellt.

Die im Mai verabschiedete letzte Variante wurde weiter bearbeitet und es wurde versucht Angebote für die Ausführung einzuholen. Dies gestaltete sich äußerst schwierig, da die Firmen kein Interesse an dem Projekt hatten und keine Angebote abgeben wollten. Der Firmenkreis wurde darauf hin erweitert und noch mal ausgeschrieben. Von 5 Firmen haben nur 2 ein Angebot abgegeben. Die beiden Angebote liegen mit ca. 112.000 € und 151.000

€ weit über dem vorgesehenen und zur Verfügung stehenden Budget von ca. 70.000 €.

Die Ortsverwaltung empfiehlt deshalb die Planung und Umsetzung der Biergarten-Terrasse nicht weiter zu betreiben.

Stattdessen sollte die Umgestaltung und Renovierung der Gaststätte Ratsstuben weiter geplant und im Frühjahr 2015 umgesetzt werden. Das Büro Kassel soll dazu die Ausführungsplanung erstellen und die Kosten ermitteln. Die Neugestaltung des Biergartens, auf Straßenniveau, soll mit dem neuen Pächter besprochen werden.

Sobald die konkrete Planung gemeinsam mit dem neuen Pächter und dem Architekten vorgenommen wurde, wird diese dem Ortschaftsrat zur Beschlussfassung vorgestellt.

Zu Punkt 40 der TO: Mitteilungen und Anfragen

- a) OVS EBrich informiert, dass am 03.12.2014 die Seniorenadventsfeier der Ortsverwaltung um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte stattfindet und bittet die Ortschaftsräte um Mithilfe.
- b) Die Vorsitzende erklärt, dass eine schriftliche Information zur Flüchtlingssituation ausliegt.
- c) Die Ortsvorsteherin informiert, dass der Verein Foto-Medien-Kunst mitgeteilt hat, doch keine Fotoausstellung zum Jahresende ausrichten zu können, da die Zeit zu knapp sei und sich zuwenig Mitglieder zur Mitorganisation bereiterklärt haben.
- d) OVS EBrich gibt bekannt, dass HGW bereit sei, einen Infoabend zum Neubau der Schule zu veranstalten. Das Amt bittet zur Vorbereitung um Sammlung der Fragen, Punkte usw., die konkret thematisiert werden sollen. Frau EBrich, diese an die Ortsverwaltung zu schicken. OSR Hauswirth-Metzger bittet um Information der Bürger im Ortsblatt über den Termin, sobald er feststeht.
- e) Die Ortsvorsteherin weist hinsichtlich der Badestelle am Baggersee auf zwei Termine hin:
04.12.2014 17:00 Uhr nichtöffentliche Sitzung, Mitteilung an die geladenen Stellen sei erfolgt.
26.01.2015 17:00 Uhr Bürgerinformation und –beteiligung im Saal der Begegnungsstätte. Die Ortsverwaltung werde noch rechtzeitig über die örtliche Presse einladen.
- f) OVS EBrich gibt zur Kenntnis, dass bei der Buslinie 22 nur Kleinbusse eingesetzt werden und nicht immer alle Fahrgäste mitgenommen werden können. Aus wirtschaftlichen Gründen sei der Einsatz weiterer Busse nicht möglich.
- g) Die Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass es infolge der Tempo 30-Regelung in der Eisenbahnstraße an der Einmündung Feindhag / Eisenbahnstraße nun eine geänderte Vorfahrtregelung gebe. In Tempo 30-Zonen gilt rechts vor links, weshalb das Vorfahrtschild entfernt worden sei.
Da hier der Bus der Linie 22 fährt, soll die Ortsverwaltung mit der Straßenverkehrsbehörde abklären, ob die Vorfahrtregelung tatsächlich gelte.
- h) OSR Weingärtner möchte wissen, ob die Tunnelanierungsarbeiten im Zeitplan liegen. Die Ortsvorsteherin sagt zu, dass die Ortsverwaltung beim Regierungspräsidium nachfragen werde.

- i) OSR Ritzel regt an, dass das Bild auf der Staffelei zu 125 Jahre Malerkolonie vor dem Rathaus vor dem Beginn der Adventszeit entfernt werden solle. Außerdem sollten die Blumenkästen des Fachwerkrathauses vor dem 1. Dezember mit Reisig geschmückt werden. Seine Fraktion sei auch bereit, die Ausschmückungsarbeiten auszuführen.
- j) OSR Stutter schlägt vor zu prüfen, ob direkt vor dem Friseur Fischer in der Eisenbahnstraße ein Parkverbot verfügt werden könne.
- k) OSR Siegrist fragt, ob das Regierungspräsidium die Ampelschaltung in der Augusten-
burgstraße verändert habe, ohne den Ortschaftsrat zu informieren. OSR Hauswirth-
Metzger weist darauf hin, dass in den BNN ein Hinweis über die nun veränderte Schal-
tung zu lesen gewesen sei.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer